



# *Leitfaden für Studierende zum Nachteilsausgleich*

# Inhaltsverzeichnis

Grundlage: Studieren mit studierenerschwerenden Beeinträchtigungen .....	3
Ablauf der Beantragung eines Nachteilsausgleichs .....	4
Anforderungen an Atteste bei Anträgen auf Nachteilsausgleich .....	5
Beispiele für Maßnahmen beim Nachteilsausgleich .....	6
Unterschied Verlängerung der Bearbeitungszeit und Pausen.....	6
Weitere Beispiele.....	6
Beauftragte nach §62b HG NRW .....	7
Hilfsmittel für Nachteilsausgleiche an der UDE.....	8
Weitere Informationsquellen zum Thema Nachteilsausgleich.....	9
Literaturverzeichnis .....	9
Merkblatt für Aufsichten bei Klausuren mit Nachteilsausgleich .....	10
Ablaufdiagramm Nachteilsausgleich .....	11

# Grundlage: Studieren mit studienerschwerender Beeinträchtigung

Um Studierenden mit einer studienerschwerenden Behinderung / chronischen Erkrankung zu ermöglichen ihr Studium chancengleich zu gestalten, sieht das Hochschulrahmengesetz in NRW das Instrument des Nachteilsausgleichs vor. Der Nachteilsausgleich bezieht sich auf Prüfungssituationen und verpflichtende Studienleistungen, die aufgrund der Auswirkungen einer bestehenden chronischen Erkrankung/Behinderung, angepasst werden müssen, sodass die Studierenden ihre Leistungen vollumfänglich abrufen können.

Nachteilsausgleiche müssen immer individuell entschieden werden und sind komplexe Einzelfälle. Es gibt keine Liste der passenden Ausgleichs bei bestimmten Erkrankungen, da die Auswirkung der jeweiligen Erkrankung immer individuell ist.

Die Maßnahme, die beantragt wird, muss in direktem Zusammenhang mit der Auswirkung der gesundheitlichen Beeinträchtigung auf die Prüfungssituation stehen.

Die Gewährung von Nachteilsausgleichen wird auf ihrem Abschlusszeugnis nicht vermerkt, da Sie prinzipiell die gleichen Leistungen erbringen wie Studierende ohne gesundheitliche Beeinträchtigung.

*„Wenn beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen gegenüber den Mits Studierenden in Prüfungssituationen vorliegen, sind Nachteilsausgleiche zu bewilligen. Die angestrebten Modifikationen müssen gleichwertige Leistungsnachweise ermöglichen und mit den inhaltlichen Anforderungen der Studien- und Prüfungsordnung in Einklang stehen.“*

*„Voller Nachteilsausgleich ja, Privilegierung nein“: Gemäß dieser Prämisse dürfen und müssen Prüfungsämter und Prüfungsausschüsse, Prüfer und Prüferinnen ihren Ermessensspielraum bei Entscheidungen über Nachteilsausgleiche nutzen.“*

<https://www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/studium-und-pruefungen/nachteilsausgleiche/nachteilsausgleich-antragsverfahren-und-nachweise>

**Wichtig:** Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten können einen Anspruch auf Nachteilsausgleich haben. Es gibt keinen Anspruch auf eine bestimmte Form des Nachteilsausgleichs.“

## Für mich sieht das Studium anders aus...

„weil ich mich nicht auf einen gesunden Körper verlassen kann und somit von heute auf morgen mal "ausfallen" kann. Besonders in den Wochen vor den Klausuren und während der Klausurphase muss man damit rechnen, dass es einem stressbedingt etwas schlechter geht. Man setzt sich dann zusätzlich unter Druck, da man besonders in dieser Phase funktionieren muss. Oftmals löst das dann noch mehr Stress aus. Zudem verbringt man, je nachdem wie lange man schon an der chronischen Erkrankung leidet und wie sehr man sie im Griff hat, viel Zeit neben dem Studium für Arztbesuche/das Befassen mit der richtigen Ernährung usw.“ (Zitat eines/einer Studierenden der UDE)

## Für mich sieht das Studium anders aus...

„weil nicht immer meine Behinderung und chronische Erkrankung selbst entscheidend ist, sondern der Umgang im und mit dem Umfeld dazu beiträgt, ob und wie ich das Studieren möglichst uneingeschränkt für mich gestalten kann. Dafür braucht es Vertrauen, Austausch, Geduld und Kraft.“  
(Zitat von Studierenden der UDE)

# Ablauf der Beantragung eines Nachteilsausgleichs

Wenden Sie sich an die Inklusionsberatung im Akademischen Beratungszentrum (ABZ).

Es besteht jederzeit die Möglichkeit eine Beratung zum Thema Nachteilsausgleich wahrzunehmen. Dies ist in jedem Fall sinnvoll, um den Antrag vollständig einzureichen. Die Beratung in der Inklusionsberatung ist vertraulich. Ihre Informationen werden von dort nicht weitergegeben.

Sie können zu den Sprechzeiten einfach ohne Termin vorbeikommen oder einen individuellen Termin vereinbaren. Die Beratung kann auch telefonisch oder per Zoom stattfinden.

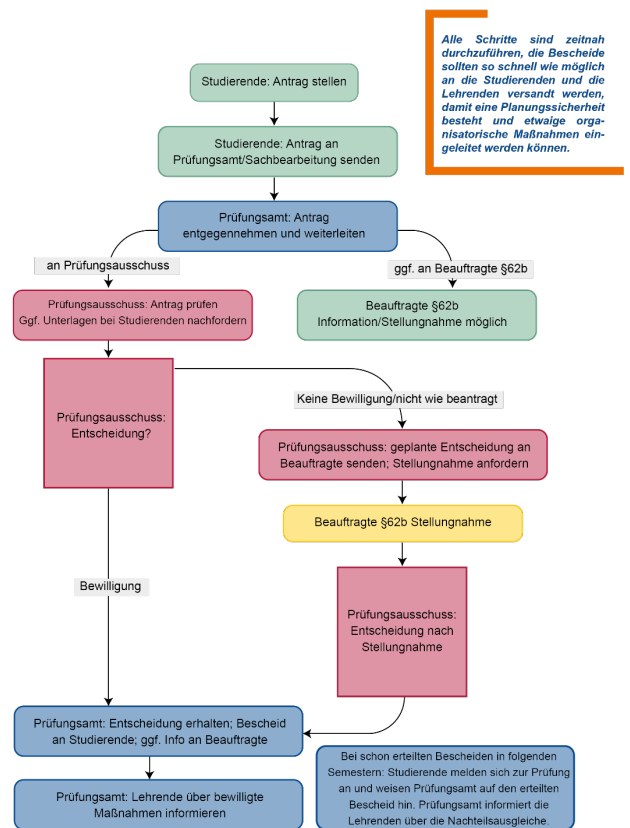
Sie finden den Antrag auf Nachteilsausgleich als Formular in HisInOne: Unter dem Punkt „Mein Studium“, „Studienservice“, „Bescheide/Bescheinigungen“, „Bescheinigungen und Anträge“ sehr weit unten.

Der Ablauf der Beantragung hat folgende Schritte:

1. In der Anmeldephase für die Prüfung reichen die Studierenden den Antrag mit Attest beim Prüfungswesen bei dem/der Sachbearbeiter\*in in des jeweiligen Studienfaches ein. Teilweise ist es nicht möglich, kurzfristig Arzttermine für Atteste zu erhalten, daher reichen Studierende den Antrag zur Fristwahrung zunächst ohne Attest ein.
2. Studierende in den Lehramtsstudiengängen müssen je einen Antrag pro Fach einreichen. Da die Atteste teilweise kostenpflichtig sind, wird ggf. nur ein Originalattest eingereicht, bei den anderen Prüfungsausschüssen dann Kopien.
3. Aus dem Prüfungswesen wird der Antrag an den Prüfungsausschuss zur Entscheidung weitergeleitet.
4. Wenn die Studierenden die Beteiligung der beauftragten Person nach §62b HG (Beauftragte\*r für die Belange behinderter und chronisch erkrankter Studierender) gewünscht haben, wird der Antrag direkt auch an diese Person weitergeleitet.

5. Die Entscheidung über einen Antrag auf Nachteilsausgleich ist ein Verwaltungsakt (§ 35 Satz 1 VwVfG NRW). Ablehnende, auch teilweise ablehnende Bescheide sind schriftlich zu begründen. Es handelt sich immer um eine individuelle Einzelfallprüfung. Vor einer ablehnenden oder abweichenden Entscheidung ist der oder dem Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
6. Der Prüfungsausschuss sendet selbst die Entscheidung an die antragstellende Person oder leitet die Entscheidung weiter an das Prüfungswesen und von dort wird der Bescheid dann an die Studierenden gesendet.
7. Die Studierenden informieren zukünftig bei Anmeldung von Prüfungen immer auch die Lehrenden darüber, dass ein bewilligter Antrag auf Nachteilsausgleich vorliegt und was er beinhaltet.

Diesen Ablauf finden Sie auch als große Grafik am Ende dieses Dokuments.



# Anforderungen an Atteste bei Anträgen auf Nachteils- ausgleich

In § 23 Abs. 1 der RPO für Bachelorstudiengänge sowie § 22 der RPO für Masterstudiengänge sind die nachteilsausgleichenden Regelungen für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen getroffen. Die für den jeweiligen Studiengang geltenden Regelungen lassen sich in den fachspezifischen Prüfungsordnungen finden.

## Was soll in dem Attest enthalten sein?

Neben Namen, Geburtsdatum, ggf. Adresse zur Nachvollziehbarkeit, um welche Person es sich handelt, sollte der Stellungnahme zum Nachteilsausgleich Folgendes entnommen werden können:

Bestehen einer chronischen Erkrankung/ Behinderung (Nennung der Diagnose ist nicht erforderlich)

Die konkreten Beeinträchtigungen, welche sich aus der chronischen Erkrankung/ Behinderung in Bezug auf das Studium ergeben, z.B. Einschränkungen beim Hören, häufige Toilettengänge, langsamere Arbeitsweise

Wie sich diese Beeinträchtigungen auf die Leistung auswirken. Beispielweise hohe Ablenkbarkeit durch Reize, eingeschränkte Schreibmotorik, starke motorische Einschränkungen oder Gleichgewichtsstörungen

Unter der Unterschrift der/des Ausstellenden der Name, die Funktion und Stempel der Person, die die Bescheinigung ausstellt.

## Abgrenzung Prüfungsunfähigkeit – Nachteilsausgleich

Prüfungsunfähigkeit bedeutet: vorübergehend nicht in der Lage zu sein, eine Prüfung abzulegen, meist aus gesundheitlichen Gründen.

In diesen Fällen müssen Sie ein Attest über eine vorübergehende Prüfungsunfähigkeit vorlegen. Chronische Erkrankungen können nicht als Begründung angegeben werden. Für diese gibt es den Nachteilsausgleich.

Sie sind grundsätzlich prüfungsfähig, haben aber dauerhafte oder längerfristige Nachteile, die ausgeglichen werden sollen.

- Typische Gründe: chronische Krankheit, Behinderung.
- Ziel: Chancengleichheit herstellen, nicht Vorteile verschaffen
- Beispiele:
  - mehr Bearbeitungszeit
  - eigener Raum
  - technische Hilfsmittel
- Muss vorab beantragt und genehmigt werden



# Beispiele für Maßnahmen beim Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleiche müssen immer individuell entschieden werden und sind komplexe Einzelfälle. Es gibt keine Liste der passenden Ausgleiche bei bestimmten Erkrankungen, da die Auswirkung der jeweiligen Erkrankung immer individuell ist. Der Ausgleich sollte sich zunächst immer an der ursprünglichen Form der Prüfung orientieren. Eine Änderung der Prüfungsform stellt immer eine Ausnahme dar und ist nur in Ausnahmefällen zulässig!

## Unterschied Verlängerung der Bearbeitungszeit und Pausen

### **Beispiel**

*Ein Studierender, der einen Rollstuhl nutzt, stellt einen Antrag auf zusätzliche Bearbeitungszeit bei Klausuren und begründet dies damit, dass bei ihm ein Grad der Behinderung von 100 festgestellt wurde. Da er keinerlei manuelle Beeinträchtigungen hat, wird dies abgelehnt. Der Prüfungsausschuss bewilligt stattdessen nicht auf die Bearbeitungszeit anzurechnende Pausen für den Fall, dass er eine Toilette aufsuchen muss (was länger dauert als bei Fußgänger\*innen) und weist die Prüfer\*innen an, dass die Prüfungen in einem barrierefrei zugänglichen Raum stattfinden müssen und ein unterfahrbarer Arbeitstisch bereitzustellen sei.*

*Dr. Maike Gattermann-Kasper*

[https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Studieren\\_mit\\_Behinderung/IBS-Toolbox/2019\\_ibs-arbeits-hilfe\\_nachteilsausgleiche.pdf](https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Studieren_mit_Behinderung/IBS-Toolbox/2019_ibs-arbeits-hilfe_nachteilsausgleiche.pdf)

Es kann vorkommen, dass eine Erkrankung Pausen während der Klausur notwendig macht, während eine andere Beeinträchtigung (z.B. eingeschränkte Nutzung der Hände bei längeren Klausuren) aber zusätzlich auch eine Schreibzeitverlängerung notwendig macht. Die Schreibzeitverlängerung wird aber nur gewährt, wenn die Erkrankung zu einem langsameren Arbeitstempo führt. Ein pauschal erteilter Nachteilsausgleich in Form einer Schreibzeitverlängerung ist also nicht immer an den Bedarf durch die Erkrankung angepasst.



## Weitere Beispiele

Der Nachteilsausgleich ist immer eine Einzelfalllösung und muss individuell angepasst und entschieden werden. Mögliche Maßnahmen im Rahmen des Nachteilsausgleichs können sein (nicht abschließend):

- Schreibzeitverlängerung und Verlängerung von Vorbereitungszeiten
- Verlängerung der Prüfungszeit um tatsächlich anfallende Pausen
- Prüfungen in separaten Räumen mit eigener Aufsicht
- Verlängerung von Fristen für Haus- und Abschlussarbeiten
- Änderung der Prüfungsform
- Modifikation praktischer Prüfungen
- Aufteilen von Studienleistungen in Einzelabschnitte
- Erlaubnis zur Nutzung von Hilfsmitteln und Assistenten
- Bereitstellung von adaptierten Prüfungsunterlagen
- Nichtberücksichtigung von Rechtschreibfehlern in Klausuren

Die Inklusionsberaterin im ABZ und die Beauftragten stehen bei Unsicherheiten oder Fragen über den geeigneten Ausgleich gerne beratend zur Verfügung.

## Beauftragte nach §62b HG NRW



**Daniela de Wall**  
**Beauftragte**

Daniela de Wall arbeitet in der Studienberatung des Akademischen Beratungszentrums (ABZ) als Inklusionsberaterin.



**Prof. Dr. Florian Freitag**  
**stellvertretender Beauftragter**

Florian Freitag ist seit 2019 Professor für Amerikanistik an der Universität Duisburg-Essen.



**Timon Rhein**  
**studentischer Stellvertreter**

Timon Rhein studiert Politikwissenschaft (B.A.) und ist Referent des autonomen Referats für Studierende mit chronischen Erkrankungen und/oder Behinderungen (BCKS)



## Hilfsmittel für Nachteilsausgleiche an der UDE

- Es gibt an der UDE **Sitzkissen**, die es Studierenden ermöglichen, höher zu sitzen. Diese Kissen können im Diversity Support Center an der UDE ausgeliehen werden.
- **Höhenverstellbare Schreibtische** sind an der UDE nicht zentral gelistet. Hier muss im Einzelfall eine Lösung durch die Fakultät gefunden werden. In vielen Büros sind inzwischen höhenverstellbare Tische vorhanden.
- **Mobile Stehtische** werden angeschafft und können dann über die Hausmeister in die Prüfungsräume bestellt werden. So kann eine Klausur ganz oder teilweise im Stehen geschrieben werden.
- Bei Nachteilsausgleichen, die es erforderlich machen, dass ein PC genutzt werden muss, kann eine Lösung sein, die Studierenden den **eigenen Laptop** nutzen zu lassen (soweit vorhanden) und einen **externen Monitor** anzuschließen. So kann die Aufsicht jederzeit kontrollieren, was auf dem PC passiert.
- Ein **externer Touch Monitor** kann in der Inklusionsberatung des ABZ ausgeliehen werden. Dieser ermöglicht Studierenden mit einer Einschränkung der Hände, auf dem Monitor zu schreiben, vergleichbar mit einem Tablet.
- Für Nachteilsausgleiche in der **PC Hall** kann das ZIM kontaktiert werden. Der Einsatz weiterer assistiver Technologien (z.B. Diktierprogramm Dragon) ist möglich.



# Weitere Informationsquellen zum Thema Nachteilsausgleich

## Rechtsgutachten zu Nachteilsausgleichen

Im Auftrag des Deutschen Studentenwerks wurde das Rechtsgutachten "Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen - Prüfungsrechtliche Bausteine einer inklusiven Hochschule" von Prof. Dr. jur. Jörg Ennuschat erstellt.

[https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Studieren\\_mit\\_Behinderung/Veranstaltungsrueckblicke/IBS-Veranstaltungen-2019/Studieren\\_mit\\_Behinderungen\\_Nachteilsausgleich\\_in\\_Pruefungen/2019-10-14\\_gutachten-nachteilsausgleiche-ennuschat-2019.pdf](https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Studieren_mit_Behinderung/Veranstaltungsrueckblicke/IBS-Veranstaltungen-2019/Studieren_mit_Behinderungen_Nachteilsausgleich_in_Pruefungen/2019-10-14_gutachten-nachteilsausgleiche-ennuschat-2019.pdf)

## Arbeitshilfe zum Nachteilsausgleich

<https://www.studierendenwerke.de/beitrag/nachteilsausgleich-fuer-studierende-mit-beeintraechtigungen>

## Inklusionsportal der UDE

<https://www.uni-due.de/inklusionsportal/>

## Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz zum Nachteilsausgleich

[www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/nachteilsausgleich-in-einer-hochschule-fuer-alle/](http://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/nachteilsausgleich-in-einer-hochschule-fuer-alle/)

## Weitere Beispiele in den Leitfäden anderer Universitäten:

### FH Münster:

[https://www-backend.fh-muenster.de/downloads-beeintraechtigung/25-04-17\\_Handreichung-Nachteilsausgleich\\_InDesign.pdf](https://www-backend.fh-muenster.de/downloads-beeintraechtigung/25-04-17_Handreichung-Nachteilsausgleich_InDesign.pdf)

ab Seite 11

### TH Köln:

[https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/studium/beratung/beeintraechtigung/leitfaden\\_nachteilsausgleich\\_a5\\_broschure\\_2019\\_web\\_fischer.pdf](https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/studium/beratung/beeintraechtigung/leitfaden_nachteilsausgleich_a5_broschure_2019_web_fischer.pdf)

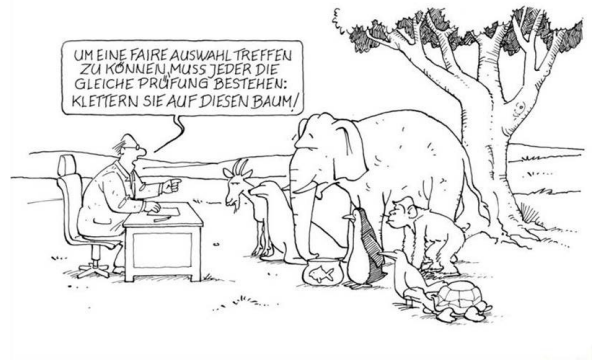
ab Seite 11

## Literaturverzeichnis

Fischer, E., Jeremias, C., Dieterich, P., Niehues, N., & Verlag C.H. Beck. (2022). Prüfungsrecht (8., vollständig neubearbeitete Auflage). C.H. Beck.

# Merkblatt für Aufsichten bei Klausuren mit Nachteilsausgleich

- Keine Offenlegung: Andere Studierende dürfen nicht erfahren, dass eine Person einen Nachteilsausgleich erhält.
- Diskrete Kommunikation: Falls Rückfragen bestehen, klären Sie diese nicht im Prüfungsraum wenn andere Personen anwesend sind, sondern außerhalb oder nach der Prüfung,
- Keine Markierung auf Klausuren: Die Klausur selbst darf keinen Hinweis auf den Nachteilsausgleich enthalten.
- Beachten Sie, dass es unterschiedliche Gründe geben kann, warum Studierende in einem eigenen Raum schreiben
  - Die reine Zeitverlängerung
  - Eine hohe Ablenkbarkeit (dies bedeutet etwaige Störungen durch Tippen, Telefonieren, Gespräche sollten ausbleiben)
  - Psychische Belastungen wie z.B. Angststörungen (beobachten Sie die Person nicht aufdringlich)



Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Durchführung des Nachteilsausgleichs für eine chancengleiche Prüfung!

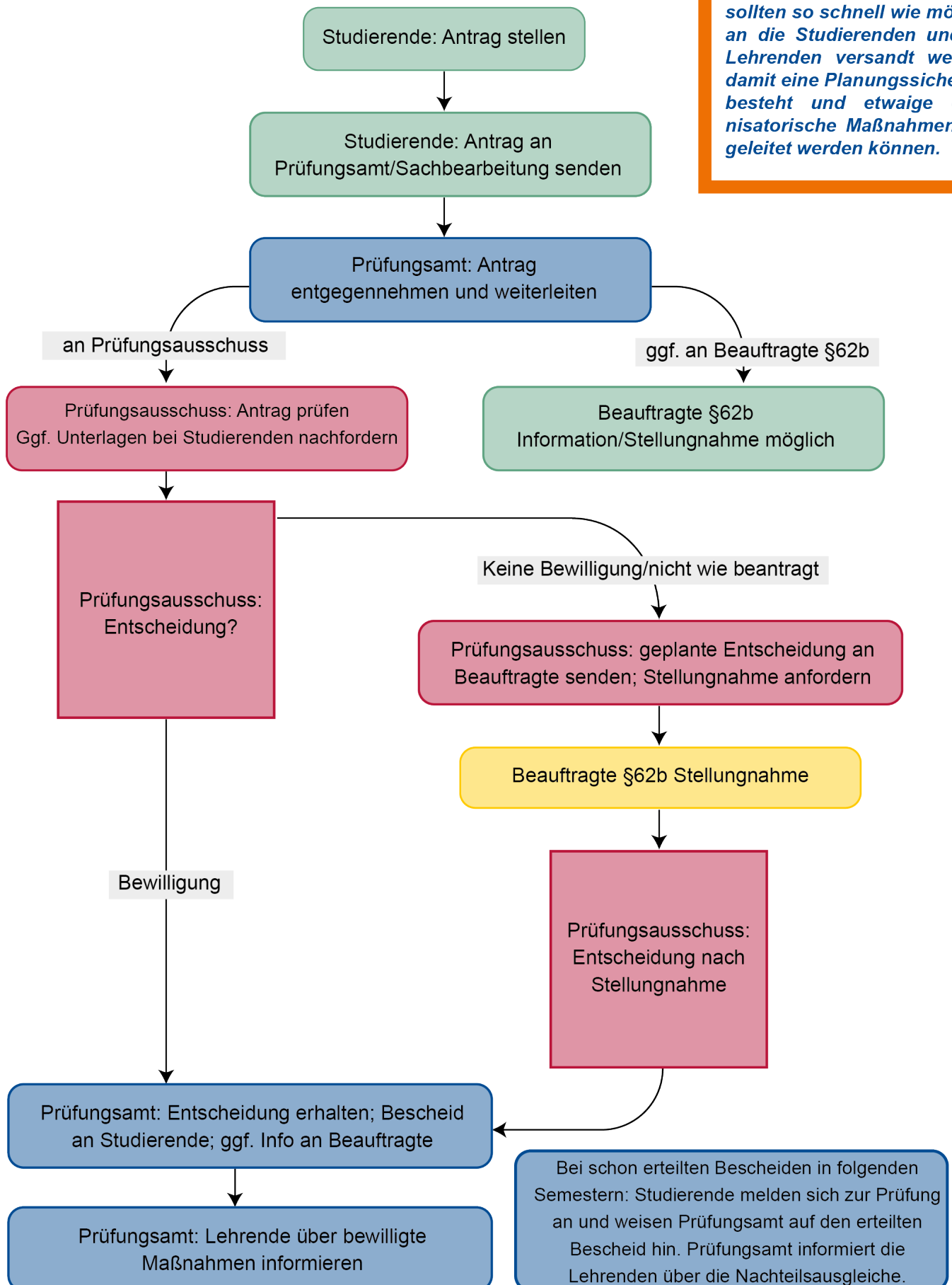
Zur Verdeutlichung hier ein paar Beispiele. Alle Studierenden schreiben in einem einzelnen Raum, die Gründe unterscheiden sich aber:

- I. Der/die Student\*in hat einen Nachteilsausgleich aufgrund einer Angstproblematik und sozialen Phobie.
- II. Der/die Student\*in hat einen Nachteilsausgleich aufgrund einer hohen Ablenkbarkeit durch Geräusche und andere Personen.
- III. Der/die Student\*in hat einen Nachteilsausgleich aufgrund einer Zeitverlängerung und den eigenen Raum weil dies organisatorisch einfacher war.
- IV. Der/die Student\*in hat einen Nachteilsausgleich aufgrund einer chronischen Darmerkrankung und einen eigenen Raum um ggf. durch die Toilettengänge nicht andere Studierende zu stören.

# Ablaufdiagramm

## Nachteilsausgleich

Alle Schritte sind zeitnah durchzuführen, die Bescheide sollten so schnell wie möglich an die Studierenden und die Lehrenden versandt werden, damit eine Planungssicherheit besteht und etwaige organisatorische Maßnahmen eingeleitet werden können.



## *Impressum*

**Herausgeber:**

Universität Duisburg-Essen  
Akademisches Beratungs-Zentrum Studium und Beruf (ABZ)  
Inklusionsberatung

**Inhalt:**

Daniela de Wall

**Layout:**

Marlene Friedrichs

**Internet:**

[www.uni-due.de/inklusionsportal/](http://www.uni-due.de/inklusionsportal/)  
Stand: 2026